



GEMEINDE KÖNIGSDORF

Dorfstraße 19, 7563 Königsdorf, Bezirk Jennersdorf, Burgenland
Tel. 03325 / 2266 | post@koenigsdorf.bgld.gv.at | www.koenigsdorf.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 19.12.2024 über die Ausschreibung von **Wasserbezugsgebühren**

Gemäß § 17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2024 – FAG 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 idgF, wird verordnet:

§ 1

Für den Bezug von Wasser aus der öffentlichen Wasserleitung und die Benützung von Wassermessern im Bereich der Gemeinde Königsdorf werden laufende Gebühren ausgeschrieben.

§ 2

Die Höhe der **Wasserbezugsgebühr** beträgt **pro m³ 1,80 Euro**. Die **Zählergebühr** beträgt pro Jahr **36,06 Euro**. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist jeweils gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

Zur Entrichtung dieser Wasserbezugsgebühren sind die Eigentümer jener Baulichkeiten verpflichtet, die an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen sind.

§ 4

Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt des Anschlusses an das öffentliche Wasserleitungsnetz.

§ 5

Die Wasserbezugsgebühr wird am 15. Feber, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 21.03.2024 betreffend die Ausschreibung von Wasserbezugsgebühren außer Kraft.

Der Bürgermeister:




Mario Trinkl

angeschlagen am: 20.12.2024
abgenommen am: 07.01.2025